



Ausschreibung Zwergen CUP II 2025 am 25.01.2025 in Steinach



Veranstalter:	Thüringer Skiverband e.V.
Durchführender Verein:	SV 08 Steinach e.V., Abt. Wintersport
Wettkampfanlagen:	FIS Rennstrecke "Am Fellberg"
Teilnehmer:	U6 - U12 m/w
Leiter der Organisation:	Werner Eichhorn / Steinach
Rennleiter:	Andreas Stauch / Steinach
Schiedsrichter:	wird in der MaFü bekannt gegeben
Trainervertreter:	wird in MaFü festgelegt
Wettbewerb :	Sonnabend, den 25.01.2025 – VL -Slalom
Wettkampfbestimmungen:	Die Wettkämpfe werden entsprechend der IWO/DWO und Zwergen CUP - Reglement (neuester Stand) ausgetragen. Helmpflicht!
Zeitnahme:	Mario Eichhorn / Max Nahr
Angaben zu den Meldungen:	lt. DWO bzw. Reglement (Name, Vorname, JG und Verein)
Meldung:	Meldeplattform Zwergencup, Bitte Läuferdatei aktualisieren für nicht TSV – Mitglieder andy.stauch@t-online.de
Meldeschluss:	Donnerstag, 23.01.2025, 20:00 Uhr
Nachmeldung:	bis 1,5 Stunde vor Rennbeginn + 5,00 € Nachmeldegebühr
Nenngeld:	5,00 €
Startnummernausgabe:	Pagode Mittelstation ab 15:00 bis 15:30 Uhr
Startpass:	Jeder Teilnehmer muss ausreichend versichert sein. Startpasskontrolle vorbehalten.
Siegerehrung:	ca. 45 min nach Rennende in der Pagode, Teilnehmerurkunden, Urkunden und Medaillen für ZWC
Zeitplan:	Mannschaftsführersitzung 15:30 Uhr am Start Besichtigung von 15:45 Uhr bis 16:00 Uhr, nur mit sichtbarer Startnummer! 16:15 Uhr Start – Obere Strecke
allgemeine Informationen:	Wetterklausel: Donnerstag, 23.01.2025 www.sv08 – steinach.de . – 18:00 Uhr Kosten, die durch vergebliche Anreise entstehen, werden in keinem Falle ersetzt!

Haftung:

1.Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass

sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Wir wünschen allen Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern eine gute Anreise sowie viel Erfolg bei den Wettkämpfen.

